Die Empfehlung des Staatsrats

JA zum Finanzierungsfonds

Die Argumente des Referendumskomitees widersprechen den Tatsachen

Das Referendumskomitee führt ihre Argumentation auf zwei Schienen, die aber beide den Tatsachen zuwiderlaufen und den Stimmbürger in die Irre führen sollen. Zum einen wird der Eindruck vermittelt, es werde über das generelle Projekt für den Flussausbau abgestimmt, wo es doch allein um die Einrichtung des Fonds zu dessen Finanzierung geht. Ein Nein zum Dekret hat keinen Einfluss auf das Ausbauprojekt, welches Abschnitt für Abschnitt öffentlich aufgelegt, verhandelt und unter Behandlung der Einsprachen realisiert werden wird.

Zum anderen wird eine alternative, dreimal schnellere und billigere Variante mit geringerem Raumbedarf vorgetäuscht, obwohl kein entsprechendes Projekt der Referendumsbefürworter für den Ausbau der Walliser Rhone existiert. Zudem wurden die lokalen Alternativen bereits untersucht und begutachtet, ehe sie wieder verworfen wurden, weil sie die Sicherheit der Bevölkerung nicht zu gewährleisten vermochten.

Die Bevölkerung wird bei den öffentlichen Projektauflagen durchaus zu Wort kommen

Die Behauptung, die R3 würde über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entschieden, ist falsch. Zunächst einmal wurde das Vorhaben als generelles Projekt auf der gesamten Länge von 160 km zwischen Gletsch und dem Genfersee veröffentlicht. Anschliessend werden die einzelnen Abschnitte, unter Einbezug der Gemeinden und Drittinteressen, wie üblich erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Jede betroffene Person hat somit die Gelegenheit, das Projekt zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls Einsprache dagegen einzulegen.

Tiefer ODER breiter? Weder noch. Tiefer UND breiter ist richtig!

Die Referendumsbefürworter stellen Flussbettaufweitungen den Sohlenabsenkungen gegenüber. Der Kanton hat eine Variante gewählt, welche Sohlenabsenkungen und Aufweitungen so kombiniert, dass sowohl den Sicherheitsbedürfnissen, als auch den Umweltanforderungen Rechnung getragen und der Verlust an Landwirtschaftsflächen tief gehalten werden kann.

Die richtige Lösung ist also nicht graben oder verbreitern, die richtige Lösung ist eine Kombination. Und so ist es für die R3 auch geplant.

Obwohl die Argumente der Referendumsbefürworter das eigentliche Thema teilweise verfehlen, werden deren Behauptungen im Folgenden aufgegriffen und den wahren Fakten gegenübergestellt werden.

Argument des Referendumkomitees	Stellungnahme des Staatsrats
Die 3. Rhonekorrektion ist eine Luxusvariante: die 3 Mia. Franken kosten und 30 Jahre dauern wird;	FALSCH: Die R3 ist ein Projekt, das minimal erforderlich ist, um die Sicherheit der Bevölkerung und die Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen zu gewährleisten. Luxus kann sich der Kanton nicht leisten. Der Kostenvoranschlag für die Bauarbeiten im Wallis bewegt sich um die 2 Mia. Franken. Geplant werden die Arbeiten vom Staatsrat auf 20 Jahre. Ermöglicht wird dies durch den Finanzierungsfonds: eine ausserordentliche Aufgabe verlangt nun mal nach einer ausserordentlichen Aufstockung des ordentlichen Budgets
die 300 Hektaren Land- wirtschaftsboden benötigt;	RICHTIG: Diese Zahl entspricht dem Bedarf an Landwirtschaftsflächen auf der gesamten Länge der Rhone, einschliesslich der Flächen im KantonWaadt. Sie ist um ein Drittel tiefer als im ursprünglich aufgelegten Projekt, welches überarbeitet wurde, um den Bedarf an Landwirtschaftsflächen zu verringern. Und genau um diesen Flächenbedarf zu kompensieren, ist vorgesehen, 150 Mio. Franken in flankierende Massnahmen zu investieren, dies entspricht 50.– Franken pro m² verlorene Landwirtschaftsfläche.
die zu Steuererhöhungen führen wird;	FALSCH : Im Gegenteil, das Dekret nutzt die Reserve eines Finanzierungsfonds, durch welche eine Belastung des Jahresbudgets des Kantons vermieden werden kann!
durch welche 300 ha Bau- land in Landwirtschaftsbo- den zurückgezont werden;	FALSCH: Der Ausgleich der Fruchtfolgeflächen (FFF) erfolgt unabhängig von der R3. Zwischen der R3 und der Auszonung von Bauland gibt es überhaupt keinen Zusammenhang, zu einer Auszonung kann es nur bei im Sinne des RPG überdimensionierten Bauzonen kommen. Hingegen wird durch die Ablehnung des Finanzierungsfonds und die Verlangsamung der R3 verhindert, dass in der Gefahrenzone weiterhin gebaut werden darf.
die zur Verschiebung von verschmutztem Erdmaterial führen kann;	FALSCH : Im Gegenteil, die R3 wird die willkommene Gelegenheit bieten, belastetes Erdreich zu sanieren, das im Projektperimeter ggf. vorliegt. Weiter werden neue, besser geschützte Trinkwasserfassungen angelegt.
die zu zusätzlichen Lastwagenfahrten zwecks Kiesentnahme aus der Rhone führt.	FALSCH: Kiesentnahmen gibt es bereits heute und wird es immer geben, damit verhindert werden kann, dass sich das Rhonebett auffüllt, denn der Fluss kann nur 10 bis 15% des aus den Zuflüssen angeschwemmten Materials abführen.

Argument des Referendumkomitees	Stellungnahme des Staatsrats
Wir haben eine Alternative zur R3:	FALSCH: Die Referendumsbefürworter haben kein Projekt für den Ausbau der Rhone im Wallis vorzuweisen; und auch keine Projektstudien, kein Konzept, keine Pläne mit dem Raumbedarf, keinen Umweltverträglichkeitsbericht, keine Kostenvoranschläge und keinen Zeitplan.
die 3x billiger ist (Kosten: 1 Mia. Fr.);	FALSCH : Alle sicherheits- und gesetzeskonforme Varianten kosten in etwa gleich viel, was sich bei einem Variantenvergleich z. B. für den Abschnitt Siders bestätigt hat.
die 3x schneller ist (Bauzeit: 10 Jahre);	FALSCH : Man kann nicht Bauarbeiten für 1 Mia. Fr. in 10 Jahren ausführen, wenn man gleichzeitig die Ablehnung des Dekrets fordert, das gerade die Finanzierung solcher Arbeiten garantiert!
mit 3x geringerem Landverbrauch (= 100 ha);	FALSCH : Selbst wenn diese Variante existierte, wäre sie nicht durchführbar, da sie mit kantonalem und eidgenössischem Recht nicht vereinbar, ist.
die vom Bund mitfinanziert würde;	FALSCH: Eine zum vornherein gesetzeswidrige Variante könnte niemals vom Bund mitfinanziert werden, denn der Bund leistet seine Zahlungen anhand der Abrechnungen von ausgeführten Arbeiten. Und selbst wenn der Kanton eine solche Variante im Alleingang durchführen wollte, müsste er dann die ganze Milliarde für diese Alternativvariante selber berappen, während er für die Kosten von 2 Milliarden für die R3 nur 14% (rund 300 Mio. Franken) zu übernehmen hat. Die Alternative käme den Walliser Steuerzahler also dreimal so teuer zu stehen.
welche die Bebauung der 1110 ha in der roten Gefahren zone weiterhin zu lässt;	FALSCH : Die Realisierung der R3 ist eine Grundvoraussetzung für die weitere Bautätigkeit in der Ebene. Ein NEIN zur Finanzierung ist auch ein NEIN zu ALLEN Schutzmassnahmen, wodurch die 1110 ha Bauland in der Zone mit erheblicher Gefahr unbebaubar werden.
Zu welcher externe Experten bzgl. Hochwassersicherheit sagen (Bericht, S. 41): "Die Abführung des Bemessungsabflusses ist in den Alternativpro- jekten gewährleistet.";	FALSCH: Das Zitat ist eine Teilaussage der Experten, die sich in der Fortsetzung ihres Berichts auch noch mit anderen Aspekten befassen und nach einer Gesamtanalyse zum Schluss kommen (S. 67 desselben Berichts): " die Alternativprojekte der Gemeinden [stehen] im Widerspruch zum neuen Gewässerschutzrecht. Sie entsprechen auch den Anforderungen an einen modernen Hochwasserschutz nicht. Überdies führen sie über weite Strecken zu einer erheblichen Gefährdung der bestehenden Bausubstanz und des Grundwassers."
Welche die gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang erfüllt.	FALSCH: Wie schon das Fazit der von den Referendumsbefürwortern selber zitierten Experten aufzeigt (s. oben), stehen die Alternativprojekte im Widerspruch zum heute geltenden Gewässerschutzrecht. Dies gilt nicht nur für die Gesetze des Bundes sondern auch für die kantonale Gesetzgebung, wie für die Verordnung über den Gewässerraum bei grossen Fliessgewässern, die vom Grossen Rat 2014 verabschiedet worden ist.